Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

10 (13.1.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 10 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Januar 1874.

Deutschland.

* **Stuttgart**, 10. Jan. Der König empfing heute den bayrischen Gesandten Frhrn. v. Gasser und nahm dessen Abberufungsschreiben entgegen. — Ein Telegramm des „Schwäb. Merkur" aus dem 15. württembergischen Wahlkreis (Blaubeuren-Ehingen) berichtet von einem unerhört heftig geführten Wahlkampf. Ein katholischer Geistlicher habe in einer Wahlversammlung mit einem Revolver geschossen. Die Wahl des national-liberalen Kandidaten, Finanzraths Schmidt, sei indessen gesichert.

Kassel, 10. Jan. (Fr. J.) Das Konsistorium hat abermals eine große Anzahl renitenter Pastoren suspendirt und das Absetzungsverfahren eingeleitet. (Die Pfarrer Pfeiffer und Wetzel sind noch nicht abgesetzt.) — Heute Morgen fand im hiesigen Bahnhofe ein Zusammenstoß zwischen einem Rangirzug und einer Maschine statt.

Berlin, 9. Jan. Der Gesetzentwurf in Betreff der Eisenbahn-Konzessionen ist gestern vom Kaiser vollzogen und ging heute dem Abgeordnetenhause zu. Derselbe ordnet in 64 Paragraphen den Erwerb, Verlust und Verkauf von Konzessionen. Ueber den Erwerb entscheidet nach umfassender Vorprüfung eine neue Kollegialbehörde, „der Landes-Eisenbahn-Rath", von neun Mitgliedern. Der Handelsminister ist an das Votum des Landes-Eisenbahn-Rathes gebunden; er ruft bei Meinungsverschiedenheit die Entscheidung des Staatsministeriums an. — Der Kultusminister wird fünf Gesetzentwürfe zur Ergänzung der Kirchengesetze vorlegen, von welchen zwei größeren Umfangs sind und die Wiederbesetzung erledigter Bischofssitze, sowie die Ausführung der Synodalordnung betreffen.

* **Berlin**, 10. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet die Meldungen mehrerer Zeitungen, wonach die Vorlegung der Ergänzungsgesetze zu den Kirchengesetzen an den Kaiser bereits erfolgt wären, dahin, daß das Staatsministerium die Berathung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen hat. — Der „Nat.-Ztg." zufolge hätte das Staatsministerium eine anderweite Redaktion der Gesetze und die Zusammenfassung der mehreren Gesetze in zwei Gesetzentwürfe beschlossen.

Berlin, 10. Jan. (A. Z.) Eine Novelle zur Gewerbeordnung soll dem Reichstage mit der Modifikation vorgelegt werden, daß Arbeitgeber, welche Arbeiter unter Zusicherung oder Gewährung von Vortheilen zum Kontraktbruch verleiten, straffällig sind. — In Folge der Kündigung Seitens der Republik Uruguay tritt der Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Zollverein und Uruguay vom Jahre 1856 am 15. Oktober 1874 außer Kraft.

Schweiz.

* **Genf**, 10. Jan. Dem „Genf. Journ." zufolge wird der Prälat Dominik de Panelli, bisher Bischof in partibus von Lydda und lange Zeit päpstlicher Vertreter in Jerusalem, die bischöflichen Funktionen in Genf bis zur definitiven Regelung der Bischofs-Frage in der Schweiz ausüben.

Frankreich.

△ **Paris**, 10. Jan. Das rechte Zentrum hielt gestern eine von mehr als 100 Abgeordneten besuchte Sitzung. Man beschloß einstimmig, den Vorstand zu dem Herzog von Broglie zu entsenden, um ihn versichern zu lassen, daß die Partei ihn und das ganze Kabinet mit dem größten Nachdruck zu unterstützen und sich mit ihm über die Mittel und Wege zu verständigen wünsche, wie man dem Einvernehmen zwischen der Majorität und der Regierung einen allgemein erkennbaren Ausdruck geben könnte. Dieser Auftrag wurde den Ministern Broglie und Decazes von dem Vorstande und den HH. v. Audiffret-Pasquier, v. Goulard, Beulé, Batbie, v. Cumont und Callet ausgerichtet.

In der gestrigen Sitzung des Dreißiger-Ausschusses brachte der Vorsitzende, Hr. Batbie, seinen kritischen Rückblick auf die Generaldebatte zu Ende. Als Hauptergebniß derselben, sagte er, tritt jetzt an den Ausschuß die Frage heran, ob man als Prinzip aufstellen solle, daß jeder Wähler ein gleiches Recht zur Abstimmung habe, oder daß die Vertretung der Interessen für das Wahlsystem maßgebend sein soll. Für den ersten Fall könnten wir den Entwurf des Hrn. Dufaure zur Grundlage der weitern Verhandlungen nehmen, und zwar folgende Fragen zu lösen suchen:

Soll das Wahlrecht für das Abgeordnetenhaus ein gleiches für Jedermann sein ohne Unterschied des Vermögens und Personenstandes? Soll die Wahl direkt oder in zwei Graden vor sich gehen? Soll das für die Wahlberechtigung erforderliche Alter auf 25 Jahre erhöht werden? Soll man ein dreijähriges Domizil fordern? Soll der Beweis des Domizils durch dreijährige Eintragung in die Rollen der Personensteuer erbracht werden? Soll anstatt des Listenskrutiniums die Wahl nach Arrondissements erfolgen? Soll das Votum ein obligatorisches und unter den Schutz von Strafbestimmungen gestellt sein? Sollen gleich auch Ergänzungsabgeordnete für den Todes- oder Abdankungsfall gewählt werden.

Wenn wir uns für Interessenvertretung entscheiden, so wären wieder folgende Fragen zu beantworten:

Sollen die Interessen gleichzeitig mit der Zahl im Abgeordnetenhause vertreten sein? Soll den verheiratheten Wählern, den Familienvätern oder Steuerträgern ein mehrfaches Votum eingeräumt werden? Soll der Wahlkörper nach preußischem Muster in drei Klassen zerfallen? Sollen eventuell den Wahlmännern die Höchstbesteuerten, die besonders Befähigten oder etwa Alle, welche 100 Fr. Steuer und darüber zahlen, beigegeben werden?

Der Ausschuß beschließt, bevor er sich für eine dieser Grundlagen entscheidet, den Vertreter der Regierung zu hören und sich zu diesem Behuf auf nächsten Montag zu vertagen. Bevor er auseinandergeht, läßt er sich von dem Abg. Pernolet das von diesem vorgeschlagene Wahlsystem entwickeln. Hr. Pernolet, ein republikanischer Sonderling vom Schlage des Hrn. Jean Brunet, d. h. mit ausgesprochen ultramontanen Gesinnungen, entwickelt ein krauses System, wonach im Sinne des Hrn. v. Belcastel der ledige Bürger 1 Stimme, der verheirathete 2 und der Familienvater 3 Stimmen haben, auch nur der verheirathete Mann zum Abgeordneten wählbar sein soll, und was derlei Schrullen mehr sind.

Heute Abend erklärt der dem Herzog v. Broglie nahestehende „Français", daß „alle Gerüchte von neuen Ministerkombinationen schlechterdings erfunden wären". Das offiziöse Blatt gibt ferner zu verstehehen, daß sämmtliche Minister, auch Hrn. Magne nicht ausgenommen, sich in dieser Krisis für solidarisch hielten. — Nach der „Agence Havas" hätte die äußerste Rechte gestern beschlossen, das Gesetz über die Maires zu votiren (?) und sich am Montag einem Antrage auf Widerruf des Votums vom letzten Donnerstag anzuschließen. (?) Endlich versichert dieses offiziöse Organ aufs neue, daß der Marschall Mac-Mahon die Majorität, welche sich am Donnerstag gegen das Ministerium erklärt hat, für eine zufällige ansehe, da sich zuvor wiederholt eine ernstliche Majorität für die sofortige Berathung des Maire-Gesetzes entschieden hätte, und daß ihm daher ein neues und definitives Votum zu seiner eigenen Aufklärung wünschenswerth erscheine. Die „Gazette de France", welche ihre Inspirationen von dem Minister Larcy empfängt, geht noch einen Schritt weiter und will wissen, daß die Regierung beschlossen habe, selbst bei der Kammer die Zurücknahme ihres Votums vom letzten Donnerstag und die Anberaumung des Maire-Gesetzes auf nächsten Mittwoch zu beantragen.

Ueber der Haltung der Bonapartisten in der vorgestrigen Abstimmung schwebt noch ein gewisses Dunkel. „Pays" und „Ordre" haben das Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Broglie, das erstere Blatt sogar sehr entschieden, mißbilligt. In der Abstimmung scheint sich aber die Partei gespalten zu haben; wenigstens glaubt der „Francais" zu wissen, daß Hr. Rouher gegen, Hr. Lovert aber für die Vertagung gestimmt hat. Was die äußerste Rechte betrifft, so wird die Zahl derjenigen ihrer Mitglieder, welche gegen die Regierung gestimmt habe, auf 20—25 geschätzt. Aus der Rechten werden als Gegner des Kabinets in diesem Votum die HH. A. Lefèvre-Pontalis und Johnston namhaft gemacht.

Spanien.

* **Alicante**, 9. Jan. Vor Cartagena ist das Feuer seit gestern lebhafter; die Belagerten erwiedern entsprechend. Ein Angriff der Belagerer auf San Julian wurde mit Verlust abgeschlagen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 9. Jan. Der Reichsrath vollzog gestern das Budget für 1874 mit drei Millionen Einnahmenüberschuß. Ein kaiserl. Reskript unterstellt das Departement des Bergwesens dem Domänenminister; das Münzwesen bleibt dem Finanzministerium unterstellt.

Türkei.

** **Konstantinopel**, 9. Jan. Das für Rechnung der rumänischen Regierung in Frankreich gebaute Kanonenboot ist hier eingetroffen. Dasselbe soll einer Besichtigung unterzogen werden, ehe ihm die Erlaubniß zur Weiterreise in die Donau ertheilt wird.

Großbritannien.

London, 9. Jan. (Köln. Z.) Laut gestrigen offiziellen indischen Wochentelegramms ist der Nothstand in Behar unverändert. Die Ausdehnung hängt vom Wetter der nächsten 14 Tage ab. Ueberseeisches Getreide fließt in Menge zu. Die Transportmittel sind in der Ausbildung begriffen und die Hilfskomités organisiren sich. — Wegen der in Newport ankernden französischen Brigg „Malfilatre", welche eine große Menge theilweis englische Waffen und Munition für die Karlisten geladen hat, ist ein Prozeß bei dem Kanzleigericht anhängig gemacht worden.

Amerika.

* **Neu-York**, 9. Jan. Caleb Cushing ist zum Oberrichter des höchsten Gerichtshofes ernannt worden.

---

§ Die badischen Realschulen.

(Schluß.)

Bei der Organisation der Anstalten wurde zunächst darauf gesehen, daß jede Schule so viele Lehrkräfte erhalte, als zur Durchführung des angenommenen Lehrplanes unumgänglich nöthig sind. Leider mußte man sich hiebei im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden mehr beschränken, als im Interesse der Sache wünschenswerth war; man darf aber hoffen, daß, wenn einmal die Schulen den gehegten Erwartungen entsprechen, sich auch die Bereitwilligkeit und die Mittel zu ihrer reichlicheren Ausstattung mit Lehrkräften einstellen wird. Sodann wurde auf Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel gedrungen und zwar in der Art, daß die Gemeinden sich zu verpflichten hatten, für alle Bedürfnisse der Anstalt aufzukommen, soweit solche nicht aus dem Erträgniß des Anstaltsvermögens, dem Schulgeld und einem etwaigen Staatsbeitrag bestritten werden können. Insbesondere wurden für die Anstaltslehrer bestimmte Normalsätze vereinbart, bis zu welchen die Gemeinden beitragspflichtig sind.

In dieser Weise wurde bis jetzt (Ende 1873) die Reorganisation von 24 Anstalten (es sind deren im Ganzen 28) mit den betreffenden Gemeinden vereinbart, und zwar 2 vollständige Realgymnasien mit 8 Jahreskursen, ein solches mit 6 Jahreskursen, 17 höhere Bürgerschulen mit dem Lehrplan der Realgymnasien und 4 bis 5 Jahreskursen und endlich 4 höhere Bürgerschulen ohne Latein mit 6 Jahreskursen. 2 dieser Anstalten sind bereits nach den vereinbarten Planen eingerichtet, bei 3 mußte die Einrichtung wegen Lehrermangels verschoben werden. Aus dem gleichen Grunde konnten aber auch die bereits eingerichteten Schulen noch nicht ihr statutenmäßiges normales Lehrpersonal erhalten. Es beträgt

	1868:	1873:	Normal:
das ständige Lehrpersonal zusammen . .	107	150	156
die Zahl der Vorstände und Professoren .	43	63	82
der Praktikanten	16	26	20
der Haupt- (Real-) Lehrer . .	35	42	44
der Unterlehrer	13	19	10

Im Jahr 1868 bezogen die 107 Anstaltslehrer zusammen an Besoldungen und Gehalten 102,118 fl., woran die Staatskasse 31,380 fl. leistete. Ende 1873 bezogen die 150 Anstaltslehrer zusammen 178,080 fl., woran die Staatskasse 41,465 fl. bezahlte. Nach den mit den Gemeinden bis jetzt vereinbarten Statuten sind aber die Normalsätze für 156 Anstaltslehrer gesichert mit einem Gesammtbetrag von 192,000 fl., woran der Staat mit 39,475 fl. partizipirt, während auf die Schulkassen, beziehungsweise auf die Gemeinden 152,525 fl. fallen. Außerdem bleiben noch etwa 8000 fl. Staatsbeiträge verfügbar, um die Normalsätze noch überschreiten zu können. Die von den Gemeinden bereit gestellten Summen allein für die Honorirung der Anstaltslehrer haben sich also gegen das Jahr 1868 um jährlich 81,787 fl. erhöht. Allerdings trägt auch das erhöhte Schulgeld bei vermehrter Schülerzahl erheblich mehr ein als früher, denn die Anstalten, von denen hier die Rede ist, zählten 1868 rund 2900, dagegen 1871 3200 und 1873 3600 Schüler. Dagegen ist daran zu erinnern, daß auch die Nebenlehrer, die Lehrmittel, die Beschaffung der Lehrräume u. dgl. einen viel größeren Aufwand erfordern. So sind in den letzten 5 Jahren 8 Bürgerschul-Gebäude theils neu gebaut, theils erweitert worden; 7 solcher Gebäude sind theils projektirt, theils in Angriff genommen. Dies sind erfreuliche Zeichen, daß die Ueberzeugung von dem Werth und der Nothwendigkeit einer höheren Bildung in immer weiteren Kreisen Wurzel faßt und man hat allen Grund, den betheiligten (23) Städten, welche bis jetzt muthig vorangegangen sind, warme Anerkennung zu zollen und mit Vertrauen der ferneren Entwicklung entgegen zu sehen. Die für die Beitragspflicht der Gemeinden maßgebenden Normalgehalte sind auf die Lebensbedürfniß-Preise von 1868 berechnet und nach den heutigen Verhältnissen weitaus nicht mehr zureichend. Man wird also nicht die Staatsbeiträge allein erhöhen, sondern auch die Gemeinden nach und nach mehr in Anspruch nehmen müssen, wenn die begonnene Entwicklung nicht unterbrochen werden soll.

Noch bietet aber unser Realschulwesen eine empfindliche Lücke, auf welche wir kurz noch hindeuten wollen. Es gibt eine Menge Schüler, welchen der Elementarunterricht nicht genügt, welche aber auch nicht in eine höhere Lehranstalt passen, schon weil sie von vornherein nicht beabsichtigen, nach der Konfirmation noch eine Schule zu besuchen. Für solche junge Leute wären, wie schon das Gesetz vom 16. Februar 1872 andeutet, Bürgerschulen zu organisiren, in welchen die Realien in ausgedehntem Maße, aber auf elementarer Grundlage, der sprachliche Unterricht lediglich auf der Grundlage der deutschen Sprache gelehrt und daneben noch ein fakultativer Unterricht im Französischen oder Englischen geboten wird, der aber mehr auf Befriedigung der Bedürfnisse des geschäftlichen Verkehrs berechnet sein müßte. In unsern erweiterten Volksschulen bestehen bereits gesunde Grundlagen für eine solche Einrichtung. Aber gerade in den größern Städten fehlen derartige Anstalten, und es wird die Aufgabe der nächsten Zeit sein, auf deren Organisation hinzuwirken.

Badische Chronik.

Tauberbischofsheim, 10. Jan. Die „Taub." schreibt: Die Wahlbetheiligung am heutigen Tage war außerordentlich zahlreich. Leider werden wir aber nochmals die aufregende Arbeit zu bestehen haben, da die Wahl wegen sich ergebenden Anständen wahrscheinlich umgestoßen wird.

‖ Aus dem Wiesenthal, 10. Jan. Die Taxen für die Postomnibusse ins hintere Wiesenthal sind in so eigenthümlicher Art berechnet, daß mancherlei Reklamationen entstehen. So kostet z. B. ein Personenbillet von Schopfheim nach dem kaum 15 Minuten entfernten Fahrnau 11 kr., während ein solches nach dem 2 Stunden entfernten Zell nur 12 kr., also 1 kr. mehr, kostet. Aehnliche Verhältnisse bestehen zwischen andern Stationen. — Die Fabrikation ist zur Zeit nicht lebhaft, was in Verbindung mit den hohen Lebensmittelpreisen auf unsere zahlreiche Arbeiterbevölkerung hart drückt.

Vermischte Nachrichten.

— Düsseldorf, 7. Jan. (Köln. Ztg.) Die Entlassung des Landraths Grafen Spee zur Disposition, wovon in letzter Zeit vielfach gerüchtweise in den Blättern die Rede war, ist nun wirklich erfolgt. In der heutigen Nummer des ultramontanen Düsseldorfer Volksblattes nimmt derselbe Abschied von den Eingesessenen des Landkreises Düsseldorf. Der Klerikalismus des Grafen Spee läßt allerdings nichts zu wünschen übrig; wahrscheinlich thaten das andere Eigenschaften, die man von einem Staatsbeamten wünschen muß, mehr.

— Bremen, 6. Jan. (Nat.-Ztg.) Die Auswanderung über hier hat im vorigen Jahre noch nicht vier Fünftel der Zahl von 1872 betragen: 63,167 Personen in 185 Schiffen gegen 80,418 Personen in 210 Schiffen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 10. Jan. (Börsenwoche vom 3. bis 9. Jan.) Die abgelaufene Woche verkehrte unter großer Stagnation des Verkehrs, bei im Ganzen fester Tendenz. Auf günstige Berichte aus Wien und feste Kurse von den beiden Hauptbörsenplätzen entwickelte sich nur am Donnerstag eine etwas lebhaftere Geschäftsthätigkeit, welche sich übrigens fast lediglich auf den Spekulationsmarkt beschränkte. Die anderen Verkehrsgebiete waren ziemlich vernachlässigt. Es scheint, daß weder der flüssige Geldstand, noch der Januarcoupon einen Einfluß auf das Geschäft auszuüben vermag. Die Liebhaberei, von dem Privatpublikum bei ihren Haussebestrebungen im Stiche gelassen, hat nicht den Muth, die im Dezember begonnene Vorwärtsbewegung fortzusetzen, während anderseits auch die Baissepartei, bei der allgemein gebesserten Lage, keine nachhaltigen Rückgänge einzuleiten im Stande ist. Unter diesen Umständen vollzieht sich die Rekonvaleszenz der Börse in zwar langsamer, aber hoffentlich in einer der gesunden Weiterentwicklung des Verkehrs förderlichen Weise. Von den Spekulationseffekten lagen Kreditaktien sehr animirt. Am letzten Samstag 246½, gingen sie bis auf 249, und schlossen heute 247½. Staatsbahn-Aktien beobachteten eine feste Tendenz, mit 352½ eröffnend, hoben sie sich bis 353½ und blieben 352. Lombarden bewegten sich ohne Animo zwischen 172—167—170—169½. Oesterr. Bahnen waren die Woche hindurch in stillem Verkehr, nur Franz-Joseph und Galizier etwas belebt. Erstere sind 2 fl., letztere 2½ fl. besser. Buschtihrader Lit. B. hoben sich 5½ fl. Elbthal 3½ fl. Ueber die Verhältnisse der Buschtihrader Bahn haben beruhigtere Ansichten Platz gegriffen. Die Gesammtdividende der Bahn wird mittelst des Julicoupons bezahlt. Deutsche Bahnen sind theilweise besser, Köln-Mindener 8 Proz. Banken blieben, mit Ausnahme der älteren, während der Woche größtentheils unberührt. Oesterr. Nationalbank verloren 11 fl., Darmstädter 3 fl., Meininger 1¾ %. Deutsche Handelsgesellschaft gefragt und 1¼ Proz. höher. Russen und Amerikaner fest. Spanier anziehend. Die Frankfurter Hypothekenbank wird am 15., 16. u. 17. d. eine Subskription auf eine neue Serie ihrer 5proz. Pfandbriefe eröffnen. Der Subskriptionspreis ist auf 99½ Proz. festgesetzt. Oesterr. Prioritäten theilweise besser. Von amerikanischen Prioritäten Lexington 4¾ Proz. höher. Am Loosemarkte herrschte eine günstige Stimmung vor. Kleine Loose gesucht. Von Wechseln Amsterdam theurer, Wien schwächer.

r Berlin, 10 Jan. (Schlußbericht.) Weizen per Januar 85½, per April-Mai (neue Usance) 85¾, gelber Weizen per April-Mai (alte Usance) 86¾. Roggen per Januar 62½, per April-Mai 62⅞. Rüböl (neue Usance) per Januar 19¾, per April-Mai 20⅞. Spiritus per Januar 20 Thlr. 20 Sgr., per April-Mai 21 Thlr. 4 Sgr.

Köln, 10. Jan. Zucker. Nach roher Waare zeigte sich auf den sächsischen Märkten in dieser Woche nur mäßige Frage, da Käufer im Allgemeinen zurückhaltend bleiben. Einige Posten gute erste Produkte von ca. 94 Proz. Gehalt wurden wie zuletzt mit Thlr. 10½ Krystallzucker mit Thlr. 12¼—13 bezahlt. Raffinirte Zucker wurden nur für Bedarf gekauft und konnten den letzten Preisstand nicht ganz behaupten. Raffinaden werden Thlr. 15¾—16⅛, gewöhnliche Melissorten Thlr. 15—15¼, gemahlene Zucker Thlr. 13¼—15¾ notirt. Am hiesigen Platze wurde nur für den nächsten Bedarf gekauft; von außen, besonders aus Baden und dem Elsaß, liefen jedoch wieder größere Ordres auf Melis hier ein. Kandis bleibt gesucht und knapp. Die Notirungen sind: Feinste Raffinade mit Etiquette Thlr. 16 6/10, Raffinade Thlr. 16 3/10, Melis Nr. 1 Thlr. 16, Nr. 2 15 3/10, Nr. 3 15 8/10, gemahlene Raffinade Thlr. 15 6/10, gemahlener Melis Nr. 1 Thlr. 15, Nr. 2 Thlr. 14 6/10, Candis, weiß 21—22½, halbweiß 20bis 21, gelb 17 8/10, schön hellbraun 17 5/10, hellbraun 17 2/10 Thlr.; raff. Farin Nr. 18 Thlr. 12, Nr. 15 11 4/10, Nr. 12 Thlr. 11; raff. Rübensyrup Thlr. 5—5½.

Köln, 11. Jan. [Kolonialwaaren-Notirungen.] Kaffee, brauner Java 15, hellbraun 14⅓, hochgelb 14, gelb 13⅚, gut ord. blank 13⅔, ord. 13½, ord. Ceylon 13, Plantations 14½—15 Sgr. per Pfund. Reis, Java-Tafel- 10½—8½, ord. Java 7½, Patna 7¾—8, 1ma Arracan 5½, 2da 5⅓, Korinthen, 1ma 11½, 2da 11, Smyrna-Rosinen 15, Mandeln, geschälte süße 25—26, do. Prinzeß- 37½, Pflaumen, deutsche —, türk. 13¼, Pfeffer, schwarzer 31½, weißer 47, Piment 18¼ Thlr. per 100 Pfd. Muscatnüsse 38, Muscatblüthe 47, Amboina-Nelken 18¾, Ceylon-Caneel 36—42, chinesischer 12, Java-Caneel — Sgr. per Pfd. Häringe, schottische 15¾, holländische 15½—16, Stockfische 11, Tittlinge 11½, Mohnöl 24½, Lüller Oliette 25½, Provenceröl 34, Robbenthran 12¾, Bergerthran, brauner 26, blanker 27½ Thlr.

† Hamburg, 10. Jan., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar-Februar 238 G., per April-Mai 264 G. Roggen per Januar-Februar 194 G., per April-Mai 193½ G.

Hamburg, 11. Jan. Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 20. Dezember per Dampfer „Galicia" zugegangen sind, betrugen seit dem 6. Dezember die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe 6700, nach Havre, englischen Häfen, Belgien, Holland, Bremen 5100, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen, Kopenhagen 2500, nach Lissabon —, nach Gibraltar u. dem Mittelmeer 72,000, nach Nordamerika 72,500 Sack. Vorrath an Kaffee in Rio 240,000, tägliche Durchschnittszufuhr 4200 Sack. Preis für good first 11 200 à 11.400 R. Kurs auf London 26¼ à 26½ d., Fracht nach dem Kanal 35 sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa 13,700 Sack. Preis für gute Qualität in Santos 10,600 Reis. Vorrath in Santos 75,000 Sack. Von Importen stehen in Rio: Eisen, schwed., 12,500 rs., Holz, schwed., 36—40,000 rs., Kohlen, Cardiff, 28,000 rs., Kohlen, Newcastle, 30,000 rs., Salz 550 rs., Mehl, Triester 24,500 rs. nominell.

Nürnberg, 10. Jan. Die Witterung wird allmählich der Jahreszeit und dem Brauereibetrieb entsprechender; wir halten heute Morgens 6° R. Kälte, das zur Stadt kommende Eis ist nahezu 1 Fuß dick. Nach dem im Donnerstagsberichte gemeldeten regen Exporteinkauf blieb gestern stille Tendenz vorherrschend und der Umsatz ziemlich beschränkt. Gute Qualitäten gefragt, sind den Käufern zu hoch gehalten, weßhalb für Brauerkundschaft nur der dringendste Bedarf gehandelt wird; geringe Waare zahlreich angeboten, zeigt dagegen weichende Preisrichtung, für Export gingen gestern ca. 100 Ballen meistens zu 60 bis 64 fl. ab, allein es wäre ein größerer, die Lager des Marktes räumender Abzug erwünscht. Die Berichte aus England lauten in dieser Beziehung nicht günstig, man scheint dort nur den nothwendigsten Bedarf einzukaufen, wie überhaupt in den letzten Jahren — abzuwarten. Von Amerika lauten zwar die Nachrichten über das Hopfengeschäft nicht viel besser, doch haben sich die dortigen finanziellen Verhältnisse gebessert und Bedarf wird sich früher oder später doch geltend machen. Indessen hat der seitherige Hopfenexport Nürnbergs größere Dimensionen erreicht als in den Vorjahren, was zu der Hoffnung berechtigt, daß derselbe keine Minderung erfahren wird. Das heutige Geschäft ist bis jetzt Mittags ziemlich ruhig geblieben; die Käufe sind sehr vereinzelt, daher Notirungen meist nominell zu betrachten.

Notirungen: Marktwaare prima 62—64 fl., sekunda 56—60 fl., gelbe mißfarbige 52—55 fl.; Württemberger prima fehlen gänzlich 85—88 fl., sekunda 68—75 fl.; Aischgründer prima 65—70 fl.; Wolnzach und Auer Siegel prima 90—95 fl., sekunda 75—80 fl.; Hersbrucker Gebirgshopfen 66—70 fl., sekunda 60—62 fl.; Hallertauer prima 80—85 fl., sekunda 70—77 fl., tertia 66—68 fl.; Elsässer prima fehlen 70—74 fl., dto. sekunda 68—70 fl.; Oberösterreicher prima 65—68 fl., sekunda 60—64 fl.; Altmärker 48—52 fl.

Mainz, 9. Jan. Weizen besser, per März 16 fl. 55 kr., per Mai 16 fl. 54 kr. Roggen unveränd., per Jan. 12 fl. 48 kr., per März 12 fl. 45 kr., per Mai 12 fl. 40 kr. Hafer unveränd., per Jan. — fl. — kr., per März 10 fl. 24 kr., per Mai 10 fl. 30 kr. Rüböl still, per Mai 19 fl. 57 kr., per Oktbr. 20 fl. 30 kr.

Pesth, 10. Jan. Weizen ruhig. Roggen ohne Verkehr. Gerste, Hafer und Mais fest. Weizen, 81pf. 7 fl. 45 kr. bis 7 fl. 60 kr., 87pf. 8 fl. 10 kr. bis 8 fl. 20 kr. Roggen 5 fl. 50 kr. bis 5 fl. 60 kr. Gerste 3 fl. 90 kr. à 4 fl. 10 kr. Neuer Hafer 2 fl. 10 kr. à 2 fl. 16 kr. Mais, neuer, 4 fl. 50 kr. à 4 fl. 65 kr., anderer 4 fl. 50 kr. à 4 fl. 55 kr. Raps, neuer — fl. — kr. à — kr. — kr., anderer — fl. — kr. à — fl. — kr. Rüböl — fl. Spiritus — fl.

† Paris, 10. Jan. Rüböl per Januar 84.50, per Mai-August 87.75, per Septbr.-Dezbr. 91.25. Mehl 8 Marken, per Januar 85.75, per März-April 86.25 per März-Juni 85.75. Weizen per Januar 38.—, per März-Juni 39.—. Spiritus per Januar 67.50. Zucker 88° disponible 57.25.

Amsterdam, 10. Jan. Weizen loco unverändert, per Januar —, per März 387, per Mai —. Roggen loco unveränd., per Januar —, per März 242½, per Mai 239½. Rüböl loco —, per April 35, per Mai 36½, per Herbst 38½. Raps loco —, per April 376, per Oktober 395.

Liverpool, 10. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Middling Upland 8 1/16, Middling Orleans 8 9/16, Fair Egyptian 9¼, Fair Dholleroh 5 7/16, Fair Broach 5½, Fair Oomra 5¾, Fair Madras 5¾, Fair Bengal 4⅛, Fair Smyrna 6⅞, Fair Pernam 8⅝, Middl. Fair Dholl. 4⅞, Middl. Dholl. 4¼, Good middl. Dholl. 4½, Good Fair Oomra 6⅜. Stetig.

† New-York, 9. Jan. Baumwollen-Ausfuhr nach Großb. 16,000, nach dem Kontinent 2000, Wochenzufuhr in die Union 138,000, Wochenausfuhr nach Großbritannien 63,000, do. nach dem Kontinent 46 000, Vorrath in allen Häfen 758,000 B. Dampfer „Canada" angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
10. Jan.						
Mrgs. 7 Uhr	759 2mm	—8,2	0.91	O.	klar	heiter.
Mtgs. 2 „	758.1mm	—2.0	0.68	NO.	bewölkt	„
Nachts 9 „	756.9mm	—5,9	0.96	„	klar	„
11. Jan.						
Mrgs. 7 Uhr	757.0mm	—8,8	1.00	NO.	bewölkt	heiter.
Mtgs. 2 „	755.3mm	—1,4	0.79	„	bedeckt	trüb.
Nachts 9 „	754.8mm	—1 2	0.86	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

C.277. Nr. 100. Konstanz. In Sachen des Landwirths Matthäus Müller von Leimbach gegen Müller Ignaz Hina von Beuren, Vertragserfüllung betr. Beschluß. a. Unter Beurkundung der klägerischen Anwaltskosten mit 42 fl. 24 kr. werden die vom Beklagten dem Kläger zu ersetzenden Kosten auf 44 fl. 13 kr. festgesetzt und wird dem Beklagten deren Zahlung mit Frist von 14 Tagen bei Vermeidung richterlichen Zwangs aufgegeben. b. Wird das diesseitige Versäumungserkenntniß und Urtheil vom 20. November v. J., Nr. 15,550/2, für vollstreckbar erklärt.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen 14 Tagen einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Konstanz, den 2. Januar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Schaaff.

Urtheil.

C.278. Nr. 16,960/61. Konstanz. In Sachen des Max Torrent, Apotheker von Konstanz, Klägers, gegen Theodor Gießler in Mimmenhausen, Beklagten, Forderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

„Der Beklagte ist schuldig, dem Kläger den Betrag von 49 fl. nebst 5 % Zinsen vom 15. Mai 1873 binnen vierzehn Tagen bei Zwangsvermeiden zu bezahlen und die Hälfte der Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Mit der Mehrforderung wird Kläger, unter Verfällung in die Hälfte der Kosten des Rechtsstreites, abgewiesen."

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten bekannt gemacht und hat derselbe einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang der Zustellungen aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.

So geschehen
Konstanz, den 18. Dezember 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht,
Civilkammer II.
Rieder.
Schaaff.

Ganten.

C.297. Nr. 412. Staufen. Gegen Bäcker Cosmann Heckle von Staufen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 3. Februar d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Staufen, den 7. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Vermögensabsonderungen.

C.280. Nr. 90—92. Karlsruhe. Die Ehefrau des Johann Liebendörfer von Münzesheim, zuletzt dahier, Barbara Maria, geborene Kern, hat gegen ihren Ehemann durch Hrn. Anwalt Mittell am 19. v. M. eine Vermögensabsonderungsklage eingereicht, und darin angeführt, daß, nachdem sich die Eheleute im Jahr 1867 ohne Errichtung eines Ehevertrags, zu Münzesheim verheirathet, sie im Jahr 1871 nach Karlsruhe gezogen seien, wo der Ehemann zuerst das Metzgergewerbe, sodann eine Wirthschaft, seit über einem Jahre aber kein Geschäft mehr betrieben, sondern in Müßiggang das Vermögen verschwendet habe. Seit dem Jahr 1869 habe er neben allen Fahrnissen von Werth alle eheweiblichen Liegenschaften — mit Ausnahme eines Ackers im Anschlag von 500 fl. — um 5250 fl. verkauft, die Erlöse eingezogen, aber nicht wieder für die Ehefrau angelegt, sondern verbraucht. Ein um 13,000 fl. erkauftes Haus habe er im Oktober 1873 mit 2000 fl. Gewinn verkauft, von der mit 5000 fl. bedungenen Anzahlung aber am 23. Oktober 1000 fl., am 2. Dezember 3800 fl. empfangen, letzteren Betrag zum Schein bei einer Kasse hinterlegt, aber am 10. gleichen Monats erhoben, und damit am folgenden Tage sich heimlich entfernt. Hiernach sei das Beibringen der Klägerin nicht gedeckt. Dazu wurden noch entsprechende Bescheinigungen, namentlich ein Brief des Beklagten aus Antwerpen vom 12. v. M., wornach er sich, „da es nicht mehr anders habe gehen können", nach Amerika entferne, beigebracht. Beschluß. Zur mündlichen Verhandlung der Klage wird Tagfahrt auf die am Samstag den 21. Februar 1874, Vormittags 8½ Uhr, dahier beginnende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt, und hiezu vorgeladen, der klägerische Anwalt, sowie der Beklagte, der Letztere, um mit einem unverweilt zu bestellenden Anwalt zu erscheinen oder sich durch einen solchen auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls auf Antrag des erscheinenden klägerischen Anwalts deren Behauptungen für zugestanden, die Einreden für ausgeschlossen erklärt würden, und nach dem Begehren der Klage, soweit es in Rechten begründet ist und durch andere Beweismittel genügende Unterstützung findet, erkannt würde. Zugleich wird der flüchtige Beklagte aufgefordert, längstens bis zum 21. Februar d. J. zum Empfang aller nach dem Gesetz an ihn zu richtenden Zustellungen einen dahier wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden. Dies dient zugleich den Gläubigern zur Kenntniß. Karlsruhe, den 5. Januar 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wielandt. Oser.

Erbvorladungen.

C.241. St. Blasien. Friedrich Fritz von Basel, Bürger in Bernau, hat sich vor ca. 20 Jahren nach Amerika begeben, seit Mai 1860 keine Nachricht mehr von sich gegeben und dessen Aufenthaltsort ist diesseits und in Basel unbekannt.

Derselbe ist nun zur Erbschaft seines zu Basel verstorbenen Vaters Johann Jakob Fritz, gewesenen Bürgers und Schreiners von Bernau, mitberufen, und wird derselbe, sowie dessen etwaige Rechtsnachfolger, eheliche Abkömmlinge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich in Person oder durch gehörig bestellte Bevollmächtigte

binnen drei Monaten

zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die vorgeladenen Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

St. Blasien, den 5. Januar 1874.
Großh. Notar
Metz.
Schmidt.

C.260. 1. Heidelberg. Karl Theodor Deubel von hier, welcher vor ca. 9 Jahren nach Amerika gereist ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines am 30. Dezember 1873 dahier verstorbenen Vaters, des gewesenen Wagenwärters Mathias Deubel hier, gesetzlich berufen.

Da der Aufenthalt dieses Erben unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten zu melden, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt werden wird, als wäre der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Heidelberg, den 7. Januar 1874.
Großh. Notar
H. Pezold.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.299. Nr. 88. Freiburg.

In Anklagesachen
gegen
August Müller von Ihringen
wegen Ungehorsams in Bezug
auf die Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf

Donnerstag den 29. Januar d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

angeordnet, und wird hierzu der abwesende Angeklagte August Müller von Ihringen unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in der Aushebungstagfahrt und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Freiburg, den 9. Januar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht,
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
v. Rotteck.
Wittmer.

C.267. Nr. 326./27./38. Sinsheim. Das Großh. Bezirksamt dahier hat gegen die Reservisten Konrad Georg Hagmaier von Waldangelloch, Johann Friedrich Gölz von Waldangelloch, und den Wehrmann Johann Ludwig Schmitt von Waldangelloch die Anklage erhoben, daß dieselben ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert seien, und hierwegen eine Geldstrafe von je 50 Thalern gegen dieselben beantragt.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung der Sache auf

Freitag den 27. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

In der Zwischenzeit können neue Beweise vorgeschlagen werden, dies muß aber so zeitig geschehen, daß deren Beibringung zu der Verhandlung noch möglich ist, auch müssen, wenn Zeugen oder Sachverständige vorgeschlagen werden, die Thatsachen oder Punkte bezeichnet werden, über welche dieselben vernommen werden sollen.

Der Beschuldigte kann die Verhandlung der Sache abwenden, wenn er sich der in der Anklage beantragten Strafe freiwillig unterwirft. Er kann seine Unterwerfung schriftlich oder bei diesseitigem Amtsgericht, bei dem Großh. Bezirksamt oder bei seinem Ortsbürgermeister zu Protokoll erklären.

Bleibt der Beschuldigte, ohne sich der beantragten Strafe unterworfen zu haben, und ohne durch nachgewiesene Krankheit oder höhere Gewalt entschuldigt zu sein, in der Verhandlungstagfahrt aus, so wird nach Umständen die Verhandlung dennoch vorgenommen.

Sinsheim, den 3. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

C.269. Heidelberg. Die Rekruten:

1. August Wilhelm Wartmann von Göttingen,
2. Franz Walter von Ziegelhausen, Amts Heidelberg,
3. Johann Georg Gundling von Sinsheim,
4. Viktor Emanuel Volz von Simonswald, Amts Waldkirch,
5. Josef Otto Hetterich von Hardheim, Amts Wertheim,
6. Philipp Brunner von Hochsachsen, Amts Weinheim,
7. Valentin Schmoll von Altenbach, Amts Heidelberg,
8. Johann Müller von Neustadt a. d. H.,

welche beim Departements-Ersatz-Geschäft pro 1873 sich persönlich gestellt und die ad 1 bis incl. 7 bezeichneten, dem 2. badischen Grenadierregiment „Kaiser Wilhelm" Nr. 110, der ad 8 bezeichnete dem badischen Feld-Artillerieregiment Nr. 14 Corps-Artillerie zugetheilt wurden, haben ihren früheren Aufenthaltsort ohne Abmeldung verlassen und konnten ihnen bis dato die Gestellungsordres nicht ausgehändigt werden.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Bezirks-Commando zu gestellen, widrigenfalls das Desertions-Verfahren gegen sie eingeleitet wird.

Heidelberg, den 8. Januar 1874.
Königliches Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Heidelberg) 2. badischen Landwehr-Regiments Nr. 110.

C.296. Nr. 344. Durlach. Der Schuhmachergesell August Schwablmeyer von Oberaching bei München ist des Diebstahls eines Reisesackes und eines Sammthutes zum Nachtheil seines Mitarbeiters angeschuldigt und hat sich der Untersuchung durch Entfernung von hier und unter Zurücklassung seiner Papiere entzogen.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

bei diesseitigem Gerichte zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Urtheil gefällt werden soll.

Zugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Durlach, den 6. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

C.302. Nr. 305. Konstanz. Franz Keller von Hagnau, wegen schweren Diebstahls bei uns in Untersuchung, hat sich derselben durch die Flucht entzogen.

Er wird aufgefordert,

binnen 3 Wochen

sich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Konstanz, den 9. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht,
v. Wänker.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.